

## Beilage XVI.

## Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des vorarlbergischen Landwirtschaftsvereins um Gewährung einer Subvention aus Landesmitteln.

## Hoher Landtag!

Die Vorstehung des vorarlbergischen Landwirtschaftsvereins macht in ihrem Gesuche darauf aufmerksam, daß sich die Arbeit in ihrer Geschäftsführung fortwährend vermehre und im Interesse der Sache auf rasche Erledigung der Agenden hingewirkt werde.

Als der dormalige Vorstand des Vereins noch als Landeshauptmann im Amte war, so wurde dem Verein ein Local im Stadthause eingeräumt, woselbst die Acten, die Bibliothek, sowie die Requisitionen des Vereins untergebracht werden konnten, während die Schreibgeschäfte in den Räumen der Landesauschuß-Kanzlei besorgt wurden.

Mit dem Amtsaustritte konnte dieses überlassene Local nicht mehr seiner Bestimmung dienen, da es wohl als Aufbewahrungsort nicht aber als Kanzlei verwendbar war.

Um nun für die Geschäftsführung ein passendes Local beschaffen zu können, wendete sich der Verein unterm 25. Oktober 1891 mit einem Gesuche um Gewährung einer entsprechenden Subvention an den Landesauschuß und dieser gab dem Gesuche innerhalb der ihm zustehenden Befugnis mit Beschluß vom 30. Oktober 1891 Zl. 3112 Folge, indem er dem Vereine den Betrag von 200 fl. pro 1891 aus der Landeskasse zuwendete.

Das dem Landtage unterbreitete Gesuch geht nun in erster Reihe dahin, die Landesvertretung wolle die Bewilligung zur jährlichen Erfolgung dieses Betrages aussprechen.

In weiterer Ausführung wird dann im Gesuche hervorgehoben, daß dem immer sich erweiternden Geschäftsgange des Vereins entsprechend die Gewinnung einer Schreibkraft nöthig falle, die nicht nur nebenbei, sondern hauptsächlich dem Vereine zur Verfügung stehe und nicht wesentlich den Anordnungen anderer unterstehe.

Bei den geringen Mitteln, welche dem Vereine bei einem Jahresbeitrage der Mitglieder von 1 fl. in Anbetracht der dafür zu erwerbenden Leistungen zu Gebote stehen, sei dieses aber aus eigener Kraft nicht möglich, und es werde daher der hohen Landesvertretung die weitere Bitte unterbreitet, zu gedachtem Zwecke einen weitem Jahreszuschuß von 200 fl. zu bewilligen.

Die angestrebte Jahressubvention beläuft sich demnach auf 400 fl.

In Erwägung nun, daß der vorarlberger Landwirthschaftsverein seit seinem 30jährigen Bestande sehr vieles zur Hebung der Landwirthschaft geleistet hat:

in Erwägung, daß er in vollständiger Weise, das in mehreren andern Ländern bestehende Institut der Landes-Culturräthe ersetzt und dadurch dem Lande ganz bedeutende Auslagen erspart werden;

in Erwägung endlich, daß es nothwendig und sehr im Interesse des Landes gelegen erscheint, daß der Landwirthschaftsverein auch in der Folge thatkräftig wirke und walte, erhebt der volkwirthschaftliche Ausschuß den

### **U n t r a g:**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landesauschuß wird ermächtigt und beauftragt, dem vorarlbergischen Landwirthschaftsvereine für die Dauer der gegenwärtigen Landtagsperiode eine jährliche Subvention von 400 fl. aus der Landescaße auszufolgen.“

Bregenz, den 9. März 1892.

**Johannes Thurnher,**  
Obmann.

**Mart. Thurnher,**  
Berichterstatter.

